

Mit religiösem Sonntagsblatt

Bezugspreis für das Vierteljahr 3 Mark, für den Monat 1 Mark, frei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 3,42 Mark, monatlich 1,14 Mark mit Bestellgeld. — Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die Kleinzeile, für ausserdrittel Anzeigen 30 Pfg. Reklamezeile 1,50 Mark; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlass gewährt. Schluss der Anzeigen-Nachnahme: Für grösste Anzeigen am Abend vor dem Erscheinungstage um 6 Uhr, für kleinere Anzeigen morgens 9 Uhr. **Pflichtkonto:** Nr. 1632 beim Postbezirksamt Frankfurt a. M.

Italiens Kriegsziele
Luga no, 18. Jan. In einem bemerkens-
ten römischen Briefe beschwört „Ercol“ die
Polen, Italiener und Rumänen, ihre For-
sungen zu mäßigen und sich endlich über
Ansprüche untereinander zu einigen, da das

Neuerungen im Wiesbadener Schulwesen

In ihrer Sitzung vom 15. Dezember 1917 bringt die Rhein. Volkszeitung die Vorschläge des hiesigen Stadtschulrats, die dem Aufstiege der begabten Volks- und Mittelschüler dienen sollen. Mit der Veröffentlichung der geplanten Neuordnung in den hiesigen Tageszeitungen, wodurch eine Stellungnahme der Bürger Wiesbadens ermöglicht wird, hat die städtische Schulbehörde einen dankenswerten Weg beschritten. Sie erkennt damit an, daß die Eltern ein unüberwindliches Recht auf die Erziehung ihrer Kinder und damit auf die Gestaltung des Schulwesens haben. Sie konnte sich aber dieses Weges umso weniger entziehen, als die Verwirklichung ihrer Vorschläge zugunsten der zukünftigen Bedachten, der Besonderen, von der Allgemeinheit nicht unbedenkliche Opfer verlangt. Ob sie diese für eine Sache, von deren Güte durchaus nicht alle eine Einschränkung überzeugt sind, bringen will, muß die gewissenhafte Prüfung in den städtischen Körperschaften und die Entscheidung in der Kreise ergeben.

Dane in eine prinzipielle Prüfung der heute so lebhaft erhobenen Forderung nach Aufstiege der Begabten für deren eigenes Glück und das ihrer Familie, für die geistige Bereicherung der unteren Volksschichten einzutreten, sei hier nur die Frage gestellt: Wie denkt man sich die Förderung der Begabten, wenn man denselben gleich die Pforten der höheren Schule erschlossen hat? Wer zahlt für das Schulgeld, die Bekleidung, die Erziehungsbeihilfe in den Jahren, die über die gewöhnliche Schulpflicht hinausgehen und in denen der Junge sonst schon etwas verdient, die Kosten des Unterhaltungsstudiums und der dann beginnenden Berufszeit auf Anstellung? Soll die Allgemeinheit wirklich eine auf fremde Hilfe gestützte, sprunghaft aufwärts gehende und darum unnatürliche und für den Charakter ungünstige Entwicklung einzelner Volksglieder, den Zugang zu den höheren Schulen fördern, diese und die gelehrten Berufe überfüllen helfen? Das was die berechtigten Klassen in dieser Hinsicht vor dem Kriege befragt: Es kann im Interesse der Allgemeinheit liegen, deren ausgesprochen großes Talent zur Entfaltung zu verhelfen; aber diese Hilfe dürfte doch dann erst eintreten, wenn die sittliche und intellektuelle Entwicklung des Schülers einen einigermaßen zuverlässigen Anhalt für seine spätere Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit bietet.

Der erste Vorschlag des Stadtschulrats, die Errichtung einer dem dritten Schuljahr parallel laufenden Förderklasse, wurde wohl durch den bekannten Ministerial-Erlass vom 20. 8. 18 veranlaßt, wodurch Volksschülern die Möglichkeit gegeben werden soll, schon nach dreijährigem Schulbesuch in die Sexta der höheren Schulen einzutreten. Dieser Erlass, der das Vorrecht der Vorklassen mit dreijährigem Schulbesuch festsetzt, bedeutet aber für die Volksschüler ein Entgegenkommen von sehr zweifelhaftem Werte. Die Vorklassen treten vor wie nach mit derselben Vorbildung in die Sexta ein; für Volksschüler hat man mit Rücksicht auf den Eintritt im gleichen Alter die Anforderungen beträchtlich ermäßigt. Da nun aber der Lehrplan der Sexta eine entsprechende Beschränkung nicht erfahren hat, so ist ohne weiteres klar, daß ein Volksschüler mit dem jetzt erlaubten Minus an Vorkenntnissen, das die geplante Förderklasse nicht beheben wird und kann, das Pensum der Sexta, das ihm leichter bei vierjährigem Schulbesuch schon sprunghaft erhöhte Schwierigkeiten bot, nur schwer bewältigen wird. Unsere hiesigen Mittelschüler, die wohl 50 Prozent aller Wiesbadener Sextaner stellen dürften, besuchen daher auch vor wie nach mit ganz geringen Ausnahmen vier Jahre die Mittelschule, ehe sie in die Sexta der höheren Schulen eintreten.

Die städtische Schulverwaltung scheint nach ihren Vorschlägen allerdings der Ansicht zu sein, daß ein Besuch der drei ersten Mittelschuljahre für den Eintritt in die Sexta genüge, dann erhöht sich aber doch die geplante Förderklasse, denn die für sie Ausgewählten könnten doch den dritten Jahrgang der Mittelschule durchlaufen. Bei Verteilung derselben auf die hiesigen Mittelschulen, die überdies noch bedeutende Vorteile für die kleinen Hinterschüler des Schulwesens hätte, würde keine besondere Ausgabe erwachsen. Die Wichtigkeit der oben geschilderten Ansicht der städtischen Schulbehörde vorausgesetzt, läge doch auch die Erwägung sehr nahe, ob sich nicht die Ziele der Volksschulunterstufe durch Verminderung der Klassenstärke, durch Ausschleichen des dort verfrähten Lehrgangsmaterials und der hemmenden Schwachbegabten auf die ungenutzte Höhe der Mittelschulunterstufe bringen lassen, daß es einem Begabten möglich ist, ohne weiteres aus dem 3. Volksschuljahr in die Sexta überzutreten. Die Errichtung einer Förderklasse nach dem zweiten Schuljahr nötigt die Stadt schon zu einer besonderen, nicht geringen finanziellen Aufwendung für Schüler in einem Alter, in dem ihre intellektuelle und sittliche Entwicklung durchaus keinen zuverlässigen Anhalt bietet. Ob diese Aufwendung auch gerechtfertigt ist, ist wohl vollständig ausgeschlossen, daß der zweite Jahrgang der Wiesbadener Volksschulen schon zuverlässig erkennbare Hochbegabte hätte, an deren Eintritt in die höhere Schule die Allgemeinheit ein solches Interesse hätte, um für sie besondere Förderklassen zu bilden.

Uebrigens ist auch mit dieser Einrichtung das Vorrecht der Vorklassen gegen Volks- und Mittelschüler noch nicht abgeschafft. Der Vorklassiker tritt nach dreijährigem Schulbesuch, selbst bei nur geringem Zeugnis ohne weiteres in die Sexta ein; Volks- und Mittelschüler können dort nur infolge einer Vertiefung finden, als die Vorklassiker Plätze abgeben. Eine gleichmäßige Behandlung der Aufnahmepflicht in die Sexta, der sich alle ohne Ausnahme unterziehen müßten. Vorklassiker in dieser Hinsicht hat bereits Stadtschulrat Preiser für Berlin gemacht. Da einer befriedigenden Lösung dieser Frage, wie überhaupt für eine gezielte Erleuchtung der Frage des Aufstieges der Begabten ist aber die Mitwirkung der höheren Schulen notwendig. Sie läßt sich in den Wiesbadener Reformvorschlägen bedauerlicherweise vermissen.

An die Möglichkeit einer Verwirklichung des zweiten Vorschlags, Erweiterung des Volksschulunterrichts um zwei Schuljahre, glauben wir nicht. Wer das Volk des Bildungswesens, der in Betracht kommenden

Kreise kennt, das in vielen Fällen nicht einmal so weit reicht, als die geforderte Schulpflicht es erfordert, der wird davon überzeugt sein, daß die geordneten Auslastungen nur mit Mühe zustande kommen und die Schüler selbst bei Verwahrung von Erziehungsbeihilfen darin nicht freigegeben werden können, sobald sich ihnen eine günstige Gelegenheit für lohnenden Erwerb oder zur berufsmäßigen Ausbildung bietet. Es muß übrigens befremden, daß man statt der Auslastungen, die bis zur Mittelschulzeit eingelegt werden sollen, nicht, wie es z. B. Breslau tut, die betreffenden Mittelschulen entsprechend anwähnt. Der zweite Vorschlag des Stadtschulrats, in einer der hiesigen Mittelschulen — in Frage kommt wohl nur die gemischte Mittelschule a. d. Niederberg — Französisch als erste Fremdsprache — und zwar mit Beginn des vierten Schuljahres einzuführen, während an den übrigen Mittelschulen als erste Fremdsprache mit Beginn des fünften Schuljahres auftritt, wird sicherlich starken Widerspruch erfahren. Es ist nicht anzunehmen, daß die Leiter und Lehrer der hiesigen Mittelschulen, besonders aber die Eltern unserer Mittelschüler einem solchen Plan zustimmen können. Unsere Mittelschüler treten, wenn sie die Mittelschule als Vorklasse denjenigen nach dem vierten Schuljahr in die Sexta, dem nach dem dritten Schuljahr in das Gymnasium ein. Aus den darauf folgenden Klassen tritt, wie statistisch nachweisbar, höchstens noch ein bis zwei Prozent in höhere Schulen über, wofür aber fast durchweg nicht hervorragende Begabung, sondern Gründe ganz unbedeutlicher Art maßgebend sind. Dieser zwei Prozent wegen tritt eine unbedeutliche Vertiefung in unserem einseitigen Mittelschulwesen ein, müßte man den übrigen Mittelschülern ein schweres Opfer zu. Zunächst müssen ungefähr 90 Prozent der Schüler auf dem Niederberg erdulden, daß der Normalplan der Mittelschule, der die letzte und rechte Frucht amtlicher pädagogischer Erfahrung darstellt, einer verwerflichen Minderwertigkeit wegen wesentlich geändert wird. Denn eine wesentliche Änderung bedeutet der frühere Eintritt der Fremdsprache schon nach Ablauf des dritten Schuljahres, gegen den auch an sich schon gewichtige Bedenken erhoben werden müssen. Der fremdsprachliche Unterricht nimmt mit Recht im Lehrplan der Mittelschule mit Rücksicht auf ihren eigentlichen Bildungszweck eine andere Stelle ein, wie in dem der höheren Schule. Durch seinen früheren Beginn muß der Unterricht in der Muttersprache gestärkt werden, kann also nicht mehr die im Normalplan vorgesehene notwendige Pflege erfahren. Wir erörtern darin eine wesentliche Beeinträchtigung der berechtigten Eigenart unserer Mittelschule, die um so unverkennbarer in einer Zeit ist, in der mit gutem Grund eine stärkere Betonung des Deutschunterrichts verlangt wird. Der Mehrheit der Schüler auf dem Niederberg wird ferner jeder ganz verschwindenden Minderwertigkeit wegen gemindert, für das Englische, dem seiner Zeit auf Grund kaufmännischer Gutachten und auch auf Grund des amtlichen Lehrplans in Wiesbaden der Vorzug gegeben wurde, Französisch als Hausfremdsprache einzutauschen. Die Vertiefung des Englischen wird voraussichtlich durch den Krieg keine Änderung erfahren. Und diese schwerwiegenden Eingriffe in die Eigenart unserer Mittelschule räumen für die verschwindende kleine Zahl von Schülern, derenwegen sie gemacht werden sollen, die Übergangsschwierigkeiten nicht einmal auf fremdsprachlichem Gebiet völlig hinweg, von anderen Faktoren gar nicht zu reden. Es ist keine Schule denkbar, die auf allen Stufen die Möglichkeit des Überganges zu anderen bieten könnte, ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben.

Nicht unangenehmer werden sich aber die praktischen Folgen dieser Veränderung fühlbar machen. Unsere Mittelschulen sind jetzt annähernd gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt, so daß die Schüler keinen weiten Schulweg zu machen haben. Das ändert sich aber für sehr viele Mittelschüler mit der Verwirklichung des in Frage stehenden Vorschlags. Alle Schüler der Niederberg-Schule sind dann vom dritten Schuljahr ab an diese Schule gebunden, wenn auch die Wohnung in das äußerste Südviertel verlegt würde. Verbleibt ein Mittelschüler nach dem dritten Schuljahr in das Nordwestviertel oder in die Nähe der Niederberg-Schule, er kann dort keine Aufnahme finden, sondern muß zu einer weit entfernten Mittelschule wandern. Das kann besonders für fränkische Kinder eine große Härte bedeuten. Während letzterer Volksschüler meist nach dem vierten Schuljahr in die Mittelschule übertraten, muß der Uebertritt aus der Volksschule in die Niederberg-Schule schon nach dem dritten Schuljahr erfolgen; die betreffenden Eltern müssen also für ein Jahr Schulgeld mehr aufwenden. Hierzu kommt noch, daß auch Klassen mit ganz geringer Schülerzahl auf dem Niederberg aufrechterhalten und durchgeführt werden müssen, da eine Zusammenlegung mit Parallelklassen anderer Mittelschulen nicht mehr möglich ist. Das führt aber zu einer ungeschicklichen Verteilung des städtischen Schulerzöhlens. Sollte sich daher einmal die Notwendigkeit einer Veränderung im fremdsprachlichen Lehrplan der Mittelschule ergeben, so müßte sich die Neuordnung auf alle Mittelschulen erstrecken.

Der Plan, die besonders Schwachen, die ein Demersum für den Fortschritt der Mehrzahl der Schüler in der Klasse hindern, in Förderklassen unterzubringen, ist, die nötigen Maßnahmen gegen mißbräuchliche Handhabung vorzusehen, zu bekräftigen, weil er auch eine Förderung der Gesamtheit einschließt, die man nachher in der übertriebenen Liebe und Sorge für die Besonderen zu vermissen scheint. In derselben Linie würde ein weiterer Ausbau unserer Mittelschule liegen, für die es bisher eine Mindestforderung an die Begabung ihrer Schüler kaum zu geben schien.

Aufgrund der vorstehenden Erörterungen ergibt sich etwa folgendes:

1. Die Errichtung von Förderklassen zur Vorbereitung der Volksschüler für den Eintritt in die Sexta ist zu umgehen durch Ueberweisung der für die Förderklassen Ausgewählten in das dritte Mittelschuljahr. Diese Ueberweisung wird aber nur als Notbehelf und nur bedingt empfohlen. Den Vorbereitungsarbeiten auf die höhere Schule sollte eine einheitliche Norm gegeben werden, deren Ausgestaltung naturgemäß die höhere Schule zu übernehmen hätte. Wir erörtern die vorerst beste Lösung der Frage in der Errichtung

einer Septima, die alle Schüler nach Möglichkeit zu durchlaufen haben. Darin wird ein nach der wirtschaftlichen Lage der Eltern abgestuftes Schulgeld erhoben. Ihr Verhalten umfaßt keine Fremdsprache, sondern etwa den Stoff des jetzigen obersten Volksschuljahres. Der Klassenlehrer der Septima ist ein beschränkter, erfahrener Oberlehrer, der die Anforderungen, die der spätere Uebertritt an die Begabung der Schüler stellt, genau kennt. Am Schluß der Septima wird den Eltern, deren Söhne sich nicht für das Studium in der höheren Schule eignen, der dringende Rat erteilt, ihr Kind der Volks- oder Mittelschule zu überweisen. Der Vorteil einer solchen Einrichtung für eine gleichmäßige, zielentsprechende Vorbildung der Sextaner, für eine gerechtere Behandlung aller Schüler bei der Zulassung zur höheren Schule, sowie für eine möglichst zuverlässige Auswahl der für diese Schulgattung Geeigneten dürfte sich wohl nicht bestritten lassen.

2. Statt der beiden Vorschläge — Bildung von Anstaltsklassen und Veränderung des fremdsprachlichen Lehrplans einer Mittelschule — empfehlen wir eine Einrichtung, wie sie Breslau für sein Schulwesen plant. Am Ende des fünften Volksschuljahres werden für Volksschüler, deren Begabung sich erst jetzt offenbart und deren Wunsch nach einer höheren Ausbildung reif ist, Sonderklassen an einer Mittelschule errichtet, welche die Schüler in drei Jahren zur Reife der Mittelschulklasse II führen. Diejenigen Schüler, die entsprechende Begabung und Reigung haben, werden aufgenommen mit den hervorragenden Begabten aus den Mittelschulklassen II zu einem Sonderkursus an einer höheren Schule vereinigt, der sie in zwei Jahren zur Reife der Obersekunda einer Oberschule führt. Alle übrigen, die nicht diesen Weg beschreiten, treten in die Normalklasse I der Mittelschule ein, um in einem Jahr die Reife der neunzehnjährigen Mittelschule zu erlangen. Dieser Plan bietet dem Volksschüler auch nach dem fünften Schuljahr noch einmal Gelegenheit zu einem Uebertritt in die höhere Schule. Falls diese später nicht benutzt wird, gelangt der Schüler doch in der normalen Zeit, in neun Jahren zur Mittelschulreife und damit zu einer abgeschlossenen Schulbildung, die ihm eine „erhöhte Berufsbefähigung“ ermöglicht. Es würde hier zu weit führen und auch die Allgemeinheit mit der Erörterung schulhafter Fragen langweilen, wenn man nachweisen wollte, daß die Verwirklichung dieses Planes, so weit er sich in seinen Zielen mit den Wiesbadener Vorschlägen deckt, keine finanziellen Nachteile bedingt. Er hat aber neben den bereits angeführten Vorteilen den Vorzug der Einfachheit und Durchsichtigkeit, vermeidet den schädigenden Eingriff in den Lehrplan einer Schulgattung und behält die Befähigung unseres einseitigen Mittelschulwesens mit seinen nachteiligen Folgerungen. Will man an einer Weiterbildung auf Grundlage des achtjährigen Volksschulbesuchs festhalten, dann würde sich unmittelbar an Stelle der vorgeschlagenen Aufnahmestelle ein Ausbau unseres Fortbildungsschulwesens empfehlen, damit sich der Schüler im Rahmen des gewöhnlichen Berufes eine der Mittelschulstufe gleichwertige und gleichgewichtete Ausbildung erwerben könne.

3. Wie das Beispiel fast aller größeren Städte zeigt, müssen Verbesserungsvorschläge für das Schulwesen, die der Förderung der Begabten dienen sollen, das Ergebnis sorgfältiger Beratung der Vertreter aller Schulgattungen sein.

Aus dem Vereinsleben

Kath. Gesellenverein. Sonntag, 20. Januar, abends 8.30 Uhr: Versammlung. Donnerstag: Angelegenheiten.

Vorlesebibliothek St. Bonifatius. Sonntag 11—12 Uhr: Ausleihe. Dienstag 4—5 Uhr: Ausleihe. Die Bücher, die länger als vier Wochen entliehen sind, müssen abgeliefert werden.

Kath. Jünglingsverein St. Bonifatius. Sonntag, den 20. Januar: Versammlung mit Vortrag: „Memento mori aus dem Leben“. Auch die Frauen, die Eltern aus der Schule entlassen werden, können die Sonntagsgesellschaft besuchen. — Vor und nach der Versammlung werden die Karten für die Mitglieder zur Kaiser-Geburtsfeier am nächsten Sonntag im Turnverein (Hollmannstraße) ausgegeben. Auch die Karten für die an Ostern neu Aufzunehmenden. Ebenso können die Karten für die Angehörigen, für 1. Platz zu 1 Mk. und 2. Platz zu 50 Pfg., mitgenommen oder bestellt werden. Sonntag: Theatervorstellung und Turnen im Gesellenhaus. Mittwoch und Freitag: Aufprobieren.

Kath. Verein St. Bonifatius. Sonntag: Versammlung für Jubiläum I. Anmeldungen für den Krankenpflegekursus werden entgegengenommen.

Kath. Verein St. Bonifatius. Sonntag, 21. Januar, nachmittags 3.30 Uhr (pünktlich): Namensfeier unseres hochw. Herrn Bischofs, Bischof Dr. Dillmann, wozu die Eltern und Angehörigen freundlich eingeladen sind. Kinder werden wegen Platzmangel nicht zugelassen.

Kath. Verein. Sonntag: Voranfrage und Entgegennahme der Arbeiten vormittags 10—11 Uhr. Kath. Verein. Mittwoch, den 23. Januar, von 3—5 Uhr: Arbeitsstunden im Verein St. Maria. Zur Feier des Kaiser-Geburtsfestes: Vortrag einiger Gedichte von Fräulein Maria Jentzen. Zu vollständigen Erscheinungen ladet herzlich ein.

Verein für kath. Dienstmädchen. Freitag: Vortrag über die Pflichten der Dienstmädchen. Sonntag: Vortrag über die Pflichten der Dienstmädchen. Montag: Vortrag über die Pflichten der Dienstmädchen.

Gottesdienst-Ordnung. 2. Sonntag nach Epiphani. — 20. Januar 1918. Stadt: Wiesbaden. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Bei den Gottesdiensten um 8, 10 und 11.30 Uhr wird die Oberkirchliche Belehrung über das hl. Sakrament der Eucharistie. hl. Messen: 6, 7 und 8 Uhr. Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9 Uhr. Sonntag 10 Uhr. hl. Messe 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr. Kindergottesdienst mit Krippenspiel. Abends 6 Uhr. Sakramentalische Andacht mit Liturgie. — An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.15, 7.40 und 9.30 Uhr; 7.40 Uhr sind Schwestern. Dienstag, Donnerstag und Samstag, abends 6 Uhr. in Krippenspiel. Mittwochabends 6 Uhr. geistliche Andacht zum hl. Josef. — Reichhaltige Andacht: Sonntagmorgens von 6 Uhr an, an allen Wochentagen.

nach der Frühmesse, Samstagabend 4—7 Uhr und nach 8 Uhr.

Stiftungen. St. Messen: Sonntag 6.30 Uhr für Frau Jakob Götts und seine Frau Maria Götts, geb. Götts; 7.15 Uhr für Frau Maria Götts, geb. Götts; 7.40 Uhr für Elisabeth Götts, geb. Götts; 9.30 Uhr für den verstorbenen Johann Götts und seine Familie. Dienstag 6.30 Uhr für Frau Margarete Teichmann. Freitag 6.30 Uhr für Johann Anton Götts. Samstag 6.30 Uhr für Rudolf Götts. 7.15 Uhr für Frau Johanna Götts.

Maria-Hilf-Pfarrkirche. Sonntag: St. Messen um 6.30 und 8 Uhr (gemeinsame hl. Kommunion des Pfarrers, des Junglingsvereins und der Erstkommunikanten). Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) um 9 Uhr, Sonntag mit Predigt um 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr. Kindergottesdienst und Andacht, um 6 Uhr. Sakramentalische Andacht mit Liturgie. — An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.45, 7.45 (Schulmesse) und 9.15 Uhr. Mittwoch, den 23. Januar, abends 6 Uhr, geistliche Andacht. Sonntagmorgens von 6 Uhr an, Freitagabend um 6 Uhr, Samstag von 4—7 Uhr und nach 8 Uhr.

Stiftungen: Sonntag 7.45 Uhr für die Eheleute Johann Peter Rupp und Anna Maria, geb. Rupp, und Angehörige. Montag 7.15 Uhr für den verstorbenen Johann Peter Rupp und seine Familie. Dienstag 7.45 Uhr für die Familie Philipp August Dornemann zu Wiesbaden. Freitag 7.45 Uhr für die Verstorbenen der Familie Rupp und deren Angehörige.

Pfarrkirche zur hl. Dreifaltigkeit. 6 Uhr. Frühmesse, 8 Uhr. zwei hl. Messen mit Andacht (gemeinsam mit hl. Kommunion der Schüler und Schwestern), 9 Uhr. Kindergottesdienst (Liturgie). 10 Uhr. Andacht mit Predigt und Segen. — 2.15 Uhr. Kindergottesdienst. 6 Uhr. Sakramentalische Andacht. — An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.30 und 8 Uhr; Mittwoch und Samstag 7.30 Uhr. Schulpflicht. — Dienstag, den 23. Januar, um 8 Uhr ist ein feierliches Requiem für die Verstorbenen der Familie Rupp, wozu die Pfarrangehörigen herzlich eingeladen sind. — Montag, Mittwoch, Freitag, abends 6.15 Uhr, ist Krippenspiel. — Reichhaltige Andacht: Sonntagmorgens von 6 Uhr an, Samstag 6—7 Uhr und von 8 Uhr an.

Brüderkapelle Schulberg. Sonntag, 20. Januar: 6.30 Uhr hl. Messe; 8 Uhr hl. Messe mit Predigt; 5 Uhr, nachm., Segensandacht. — Reichhaltige Andacht: Samstag von 4—7 Uhr und nach 8 Uhr, Sonntag von 6 Uhr an.

St. Josefshospital. 7.15 Uhr hl. Messe, 8.30 Uhr hl. Messe mit Predigt; 3 Uhr Sakram. Andacht.

St. Marien-Pfarrkirche in Biebrich am Rhein. Sonntag, den 20. Januar 1918, vorm. 6.30 Uhr: Frühmesse; vorm. 7 Uhr: Frühmesse; vorm. 8.30 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; vorm. 9.45 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; vorm. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; nachm. 1—2 Uhr: Kindergottesdienst; nachm. 2 Uhr: Andacht; nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; nachm. 6 Uhr: St. Josef-Berein. Taglich 6.30 Uhr hl. Messe im Marienhaus und 6.45 Uhr und 7.30 Uhr hl. Messe in der Pfarrkirche. Dienstag, Donnerstag und Samstag 7.30 Uhr ist Schulpflicht. Sonntag 7.30 Uhr in Verbindung mit der hl. Messe Krippenspiel mit Segen. Sonntag, nachm. 4.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Herr-Jesu-Pfarrkirche, Biebrich am Rhein. Sonntag, den 20. Januar 1918, vorm. 6.30 Uhr: Frühmesse; vorm. 7.30 Uhr: Frühmesse; vorm. 10 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt und Segen; nachm. 2 Uhr: Sakramental. Kindergottesdienst; nachm. 4 Uhr: Kindergottesdienst; nachm. 5 Uhr: Kindergottesdienst; nachm. 6 Uhr: Kindergottesdienst; nachm. 7.30 Uhr: St. Josef-Berein. Taglich 6.30 Uhr hl. Messe im Marienhaus und 6.45 Uhr und 7.30 Uhr hl. Messe in der Pfarrkirche. Dienstag, Donnerstag und Samstag 7.30 Uhr ist Schulpflicht. Sonntag 7.30 Uhr in Verbindung mit der hl. Messe Krippenspiel mit Segen. Sonntag, nachm. 4.30 Uhr: Kindergottesdienst.

St. Marien-Pfarrkirche, Biebrich am Rhein. Sonntag, den 20. Januar 1918, vorm. 7.15 Uhr: Frühmesse mit hl. Kommunion der Erstkommunikanten; vorm. 10 Uhr: Kindergottesdienst mit Predigt; nachm. 2.15 Uhr: Kindergottesdienst; nachm. 5 Uhr: Kindergottesdienst; nachm. 6.30 Uhr: St. Josef-Berein. Taglich 6.30 Uhr hl. Messe im Marienhaus und 6.45 Uhr und 7.30 Uhr hl. Messe in der Pfarrkirche. Dienstag, Donnerstag und Samstag 7.30 Uhr ist Schulpflicht. Sonntag 7.30 Uhr in Verbindung mit der hl. Messe Krippenspiel mit Segen. Sonntag, nachm. 4.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Kath. Verein. Sonntag: Voranfrage und Entgegennahme der Arbeiten vormittags 10—11 Uhr. Kath. Verein. Mittwoch, den 23. Januar, von 3—5 Uhr: Arbeitsstunden im Verein St. Maria. Zur Feier des Kaiser-Geburtsfestes: Vortrag einiger Gedichte von Fräulein Maria Jentzen. Zu vollständigen Erscheinungen ladet herzlich ein.

Verein für kath. Dienstmädchen. Freitag: Vortrag über die Pflichten der Dienstmädchen. Sonntag: Vortrag über die Pflichten der Dienstmädchen. Montag: Vortrag über die Pflichten der Dienstmädchen.

Gottesdienst-Ordnung. 2. Sonntag nach Epiphani. — 20. Januar 1918. Stadt: Wiesbaden. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Bei den Gottesdiensten um 8, 10 und 11.30 Uhr wird die Oberkirchliche Belehrung über das hl. Sakrament der Eucharistie. hl. Messen: 6, 7 und 8 Uhr. Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9 Uhr. Sonntag 10 Uhr. hl. Messe 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr. Kindergottesdienst mit Krippenspiel. Abends 6 Uhr. Sakramentalische Andacht mit Liturgie. — An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.15, 7.40 und 9.30 Uhr; 7.40 Uhr sind Schwestern. Dienstag, Donnerstag und Samstag, abends 6 Uhr. in Krippenspiel. Mittwochabends 6 Uhr. geistliche Andacht zum hl. Josef. — Reichhaltige Andacht: Sonntagmorgens von 6 Uhr an, an allen Wochentagen.

Literarisches. Im Januarheft der illustrierten Monatsblätter „Die Bergstadt“ (Verlagsgesellschaft Wupp. Verlags, Bonn, Preis vierteljährlich 3 Mk.) bietet die Fortsetzung des Keller'schen Romans „Hubertus“ wieder eine Fülle erster und besserer Geschichten. Die Nummer enthält ferner wieder eine Reihe schöner literarischer Beiträge. Historisch-politische Blätter. Januar 1918. 161. Band. Zweites Heft. Inhalt: Eigenart, Arbeit und Lust. — Nachschreibensüberlegungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München unter der Regierung König Ludwig I. (Schaff.) Von Anton Döberl. — Professor Maria Wiedemann. Ein Gedächtnis für den ersten Amerikaner in Ostpreußen, von Dr. Johann Kahl, Göttingen. — Die Kämpferinnen und die deutsch-litauischen Beziehungen. Von Dr. Otto Ditt. — Politische Fragen. — Druck nach links oder gegen links? — Heinrich Heine.



L. RETTENMAYER

MOBELTRANSPORT • Möbellager

GEGR. 1842 SPEDITION GEGR. 1842

VERPACKUNG

6000, Nicolassstr. 5 Telefon 12 u. 124



